



INHALT

AUS DER FORSTKAMMER	2
Mitgliederversammlung der Forstkammer 2018.....	2
Kommunal.Wald.Gespräche – letzter Termin für die erste Runde.....	3
FFH-Verordnungsverfahren in Baden-Württemberg.....	3
POLITIK UND RECHT	4
Urteilsverkündung des BGH in Sachen Rundholzvermarktung in BW am 12. Juni 2018.....	4
Ergebnisse der 5. Sitzung des Lenkungsausschusses im Projekt Forstreform BW:	4
Urteil zur Grundsteuer	6
Newsletter des Europäischen Dachverbandes der Waldbesitzenden	7
HOLZMARKT UND BETRIEB	7
Borkenkäfer schwärmen in der Wärme	7
Holzernte in Verjüngung: neues KWF-Merkblatt.....	7
Aus der Forschung: Auswirkungen des Klimawandels auf die Wälder.....	7
Rahmenvereinbarung ELDAT unterzeichnet.....	8
HINWEISE & HINGUCKER	8
Statistisches Jahrbuch 2017 des BMEL.....	8
Ameisenpolizei gegen Zecken hilfreich	9
Newsletter von proHolzBW.....	9
Stellenangebot: Referent/-in des Initiativkreises Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse	9
TERMINE UND VERANSTALTUNGEN	10
FOKA-INFO-REGIONAL	13

AUS DER FORSTKAMMER

Mitgliederversammlung der Forstkammer 2018

Die Mitgliederversammlung der Forstkammer Baden-Württemberg e.V. in Offenburg am 13.04.2018 stand ganz im Zeichen der aktuellen Geschehnisse. Eingebettet zwischen dem Verhandlungstermin des Landes Baden-Württemberg vor dem BGH in Sachen Kartell sowie der FORST *live* prägten sowohl politische als auch praktischen Themen die Versammlung. Im internen Teil wurden Präsident Roland Burger sowie alle bisherigen Mitglieder des Vorstands und des Ausschusses in ihren Ämtern bestätigt. Sie werden sich nun weitere vier Jahre für die Belange der körperschaftlichen und privaten Waldbesitzenden einsetzen. [Hier](#) finden Sie die Übersicht über die aktuellen Amtsinhaber.



© Braxart Fotografie

Bürgermeister Oliver Martini begrüßte im öffentlichen Teil der Versammlung die Anwesenden herzlich in seiner Stadt Offenburg und betonte, welche wichtige Rolle die verschiedenen Funktionen des Waldes für die Stadt spielen. Präsident Burger ging in seiner Ansprache auf vergangene und aktuelle Themen in der Verbandsarbeit ein. Das Kartellthema mit seinen inhaltlichen und politischen Herausforderungen beherrschte viele Sitzungen der vergangenen Jahre. „Bekennen Sie endlich Farbe und sagen Sie uns, wie es um die Unterstützung der Waldbesitzer künftig bestellt sein wird“ war sein Appell an die Politik, da immer noch alle Finanzierungsfragen offen seien. „Das Land darf sich hier nicht aus seiner finanziellen Verantwortung zurückziehen“, forderte er mit Nachdruck in Bezug auf den Gemeinwohlausgleich. Gleichzeitig mahnte er, vor allem die in der Neuorganisation für den Kommunalwald vorgesehenen Kontrollen zur Nachhaltigkeitssicherung nicht ausufern zu lassen. Mehr in den Vordergrund sollten seines Erachtens angesichts der drastischen Verringerungen des Nadelholzanteils der Wälder die Sorge um die zukünftige Wirtschaftlichkeit der Betriebe gestellt werden: „Die ForstWIRTSCHAFT in Baden-Württemberg schafft Arbeitsplätze und produziert einen wertvollen Rohstoff, das gilt es zu erhalten.“

Obwohl auch nach dem Verhandlungstermin vor dem BGH am 10.04.2018 keine klaren Tendenzen über den Ausgang des Rechtsstreits abzulesen seien, forderte er die Waldbesitzer auf, „die zukünftige Organisation des eigenen Betriebes weiterhin voranzutreiben“. Mit der geplanten Gründung einer Anstalt für den Staatswald und der Erhöhung der Gebühren werde es eine Rückkehr in alte Strukturen nicht mehr geben.

Beim Thema Naturschutz bemerkte der Präsident, dass es zwar um Grundsatzdiskussionen ruhiger geworden sei, das Thema aber nach wie vor präsent ist und bei den aktuellen Themen „ein hohes Maß an Detailkenntnissen“ erforderlich sei. „Einen Vertragsnaturschutz sucht man in Baden-Württemberg immer noch vergebens. Das gilt auch für die Unterstützung der Waldbesitzer im Umfeld des Nationalparks. Und auch in der Ökokonto-Verordnung gibt es Nachbesserungsbedarf“, schloss er seine Ausführungen und richtete sich mit diesen Worten noch einmal an die Politik.



Die anwesenden Abgeordneten Alexander Schoch (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Baden-Württemberg), Dr. Patrick Rapp (CDU-Landtagsfraktion Baden-Württemberg) und Dr. Friedrich Bullinger (FDP/DVP-Fraktion Landtag Baden-Württemberg) sicherten der Forstkammer in ihren Grußworten ihre Unterstützung zu.

Der Hauptgeschäftsführer des Dachverbandes der deutschen Waldbesitzerverbände „AGDW – Die Waldeigentümer“ Alexander Zeihe berichtete über die vielfältigen Themen und Anliegen, die der Verband auf Bundesebene an die Politik trägt.

Im Anschluss daran entführte Thomas Wehner vom Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik e.V. die Anwesenden in die Neuheiten der Forsttechnik. Die Digitalisierung zog sich durch alle seine Themen und zeigte verblüffende Möglichkeiten und Neuheiten in der forstlichen Technik.

Im Anschluss an die Mitgliederversammlung konnten alle Interessierten den Nachmittag auf der FORST *live* verbringen.

Einige Impressionen der Mitgliederversammlung sowie der FORST *live* gibt es unter www.foka.de.

Forstkammer

Kommunal.Wald.Gespräche – letzter Termin für die erste Runde

Auch beim dritten Kommunal.Wald.Gespräch in Bad Waldsee am 19. April 2018 wurde wieder konstruktiv über mögliche praktische Lösungen der kommunalen Forstorganisation diskutiert. Die kleine aber kompetente Runde aus Verantwortungsträgern kommunaler Wälder wurde herzlich von Bürgermeister Roland Weinschenk in Empfang genommen.

Der letzte Termin „Nordost“ der ersten Runde der „Kommunal.Wald.Gespräche“ findet statt am Freitag, 04.05.2018 von 13 – 16 Uhr in Ostfildern im Forum Holzbau (Hellmuth-Hirth-Str. 7, 73760 Ostfildern). Eingeladen sind alle Verantwortungsträger kommunaler Wälder - Bürgermeister, Gemeinderäte, Verwaltungsangestellte und Forstleute. Der Anmeldebogen kann [hier](#) heruntergeladen werden.

Forstkammer

FFH-Verordnungsverfahren in Baden-Württemberg

Im Zuge des FFH-Verordnungsverfahrens werden die FFH-Gebiete auf einen Kartenmaßstab von 1:5000 sowie in Verordnungen rechtsverbindlich festgelegt (wir berichteten im WW 02/2018). Da bisher die Darstellung im Maßstab 1:25 000 war, resultieren daraus ggf. Änderungen in den Grenzverläufen. Die Forstkammer empfiehlt allen betroffenen Mitgliedern, sich über potentielle Änderungen der FFH-Außengrenzen auf ihren Flächen zu informieren. Im Kartenviewer unter www.ffh-bw.de (ganz unten auf der Seite) können die bisher gemeldeten Grenzen sowie die geplanten neuen Grenzen eingeblendet werden. Eine Erweiterung der FFH-Grenzen um mehr als 50 m bedarf laut FFH-Handbuch grundsätzlich einer Einwilligung des Eigentümers, allerdings ist dieser verpflichtet, sich selbst bei den zuständigen Behörden (den jeweiligen Regierungspräsidien) bis zum 08. Juni 2018 zu melden.

Auch eine Durchsicht der Entwürfe der jeweiligen Managementpläne ist ratsam, falls diese noch nicht abgeschlossen sind. Alle aktuellen Verfahren sind immer am Ende des Newsletters im Kapitel „Foka-Info-Regional“ aufgelistet. Bei Fragen melden Sie sich bitte bei der Geschäftsstelle.

Forstkammer



POLITIK UND RECHT

Urteilsverkündung des BGH in Sachen Rundholzvermarktung in BW am 12. Juni 2018

Am 10. April 2018 fand ein Verhandlungstermin vor dem Bundesgerichtshof in Sachen Rundholzvermarktung in Baden-Württemberg statt. Das Land hatte Berufung eingelegt, da das Oberlandesgericht Düsseldorf am 15. März 2017 dem Bundeskartellamt (BKartA) in allen Punkten Recht gegeben hatte.

Zentrale Verhandlungspunkte waren:

- Rechtmäßigkeit zur Wiederaufnahme des Verfahrens durch das BKartA 2008
- Definition der Grenze zwischen hoheitlicher und unternehmerischer Tätigkeit sowie die
- Auswirkungen auf den zwischenstaatlichen Handel.

Der Ausgang des Verfahrens ist nach wie vor offen. Der [Termin zur Urteilsverkündung](#) des BGH wurde auf dem 12. Juni 2018 festgesetzt.

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz wird an seinem Zeitplan im Projekt der Forstneuorganisation in Baden-Württemberg nichts ändern (Quelle: ForstBW Interner Newsletter 03/2018).

Forstkammer

Ergebnisse der 5. Sitzung des Lenkungsausschusses im Projekt Forstreform BW:

„Mit dem vorliegenden Arbeitsstand für die Forstreform haben wir eine Grundlage geschaffen, um die Forstorganisation in Baden-Württemberg in eine gute Zukunft zu führen. Unser Ziel sind tragfähige, moderne, effiziente und rechtssichere Strukturen, die den Ansprüchen der Gesellschaft, der Mitarbeiter und den Waldbesitzern gleichermaßen Rechnung tragen. Mit dem Verfahren für den Personalwechsel, dem Risikofonds sowie den Ausarbeitungen zu den erforderlichen Anpassungen beim kommunalen Finanzausgleich bekommen die zukünftigen Strukturen und der Weg dorthin immer klarere Konturen“, sagte Minister Peter Hauk MdL im Nachgang zur fünften Sitzung des Lenkungsausschusses im Projekt ‚Forstneuorganisation 2019‘ vom 17. April 2018.

Folgende Ergebnisse wurden erzielt:

1. Verhandlungstermin BGH; keine Auswirkung auf Projektzeitplan

Nach der mündlichen Verhandlung am 10. April 2018 ist seitens des Bundesgerichtshofs ein Verkündungstermin auf den 12. Juni 2018 anberaumt worden. Bis dahin kann nicht damit gerechnet werden, dass weitere inhaltliche Aspekte einer möglichen Entscheidung bekannt werden. Der Verhandlungsverlauf habe gezeigt, dass sich der BGH in der Sache gründlich und differenzierter als das OLG Düsseldorf mit den Inhalten auseinandersetzt. Der Ausgang des Verfahrens ist nach wie vor weiter offen.

Mit Blick auf das Projekt Forstneuorganisation 2019 hat sich durch den Termin am 10. April 2018 keine veränderte Situation ergeben. Vor dem Hintergrund des weiterhin offenen Verfahrensausgangs, der Betroffenheit des Personals, der Ungewissheit der Waldbesitzenden und dem engen Zeitplan für das Projekt werden die Gremien sowie Teil- und Querschnittsprojekte unverändert weiterarbeiten. Die Mitglieder des Lenkungsausschusses waren sich darin einig, dass eine formale Eröffnung des Gesetzgebungsverfahrens frühestens nach dem 12. Juni 2018 und unter Berücksichtigung der BGH-Entscheidung stattfinden kann.

2. Stand Artikelgesetz:

Auf Grundlage der vom Ministerrat am 18. Juli 2017 beschlossenen Eckpunkte für die künftige Forstorganisation Baden-Württemberg sind durch die Teil- und Querschnittsprojekte die erforderlichen gesetzlichen Änderungen vorbereitet worden. Die unterschiedlichen Regelungsinhalte erfordern gesetzgebungstechnisch ein Artikelgesetz (Arbeitstitel „Forstreformgesetz“).

Die Regelungsschwerpunkte des Forstreformgesetzes sind: Änderungen des Landeswaldgesetzes (Artikel 1) und das Gesetz über die Anstalt öffentlichen Rechts ForstBW (Artikel 2). In den weiteren Artikeln 3 bis 28 (derzeitiger Stand) finden sich erforderliche Folgeänderungen in anderen Gesetzen (zum Beispiel Jagd- und Wildtiermanagementgesetz, Forstverwaltungskostenbeitragsgesetz, Finanzausgleichsgesetz) sowie die im Zuge der Errichtung der AöR ForstBW erforderlichen personalrechtlichen Überleitungsvorschriften und Folgeänderungen in personal- und beamtenrechtlichen Regelungen.

In einer zweiten Tranche werden weitere zu erstellende und anzupassende Verordnungen sowie die Satzung der zu gründenden Anstalt öffentlichen Rechts erarbeitet. Diese werden in das Verfahren mit eingebracht, um dem Anspruch gerecht zu werden, die Regelwerke in ihrer Gesamtheit diskutieren zu können.

3. Verfahren Personalwechsel

Die vom Querschnittsprojekt Personal vorbereiteten Verfahrensgrundlagen wurden vom Lenkungsausschuss beschlossen. Der Wechsel kommunaler Bediensteter und kommunaler Tarifbeschäftigter soll dabei auf Grundlage von regional begrenzten Interessensbekundungsverfahren erfolgen, in denen das Interesse an einer Tätigkeit innerhalb der AöR bekundet werden kann. Diese Verfahren erfolgen getrennt für die jeweiligen Funktionsebenen. Innen- und Außendienst werden getrennt betrachtet. Es kann keine Anwartschaft auf eine höherwertigere Funktion in diesen Verfahren erworben werden.

Grundsätzlich sind alle Beschäftigten der jeweiligen Funktionsebene berechtigt, ihr Interesse zu bekunden. Die Auswahl der Interessierten erfolgt im Wesentlichen nach dem Grad der Vertrautheit mit der Aufgabe beziehungsweise der Revierfläche, die an Umfang und Dauer der Zuständigkeit bemessen wird. Dieser örtlichen Vertrautheit wird sowohl aus betrieblichen als auch aus sozialen Gründen eine große Bedeutung zugemessen.

4. Anpassung im Finanzausgleichsgesetz (FAG)

Durch die Aufgabenverteilung im Rahmen der Forstneueorganisation ist das FAG für den Forstbereich anzupassen. Hierfür wurde der eingesetzte Personalumfang erhoben und daraus die Gesamtkosten für 2019 abgeleitet.

Im Weiteren wurde eine Aufteilung der Gesamtkosten für 2019 in die Bereiche (1) AöR, (2) Betreuung, (3) Hoheit/Waldpädagogik/Beratung und (4) Holzverkaufsstellen vorgenommen.

Die Mittel für den Bereich Hoheit/Waldpädagogik/Beratung werden weiterhin im FAG abgebildet. Für den Bereich Betreuung und Holzverkaufsstellen besteht künftig die Pflicht zur Erhebung der Gesteungskosten, weshalb hier die Mittel aus dem FAG entsprechend reduziert werden. Da die Aufgabe der Staatswaldbewirtschaftung auf die AöR übergeht, werden auch diese Mittel aus dem FAG entnommen.

5. Risikofonds

Sollten aufgrund von Entscheidungen waldbesitzender Kommunen staatliche Betreuungsaufgaben bei den unteren Forstbehörden entfallen, ohne dass entsprechend Personal von den Kommunen übernommen wird, entsteht bei den unteren Forstbehörden ggf. ein Personalüberhang, der nicht gegenfinanziert ist.

Zunächst sind in diesen Fällen organisatorische Lösungen zu suchen. Für die Fälle, in denen solche Lösungen nicht möglich sind, wurde ein Ausgleichsinstrument entwickelt, das befristet für einen Zeitraum von vier Jahren dieses Risiko finanziell durch einen Risikofonds abmildert. Die durch diesen

Fonds finanzierten Personen können entweder auf der Ebene der unteren Forstbehörden im Bereich Hoheit, Förderung, Beratung und Waldpädagogik, beim Land oder der AöR eingesetzt werden.

Der Fonds greift ab einem Schwellenwert, die Zahlungen sind auf maximal vier Jahre befristet und werden degressiv zurückgeführt. Das Risiko der Kreise ist mit dieser Einrichtung des Risikofonds berücksichtigt.

6. Sachkunde für die forstliche Betriebsleitung

Der Aufgabenkatalog für die zukünftige forstliche Betriebsleitung als wirtschaftlicher Bestandteil der früheren forsttechnischen Betriebsleitung wurde bereits im Lenkungsausschuss am 21. Dezember 2017 vorgestellt. Für diese Tätigkeit ist es erforderlich, die Sachkundeforderungen gesetzlich zu definieren. Über die Rahmenbedingungen hierzu konnte nun Einigung im Grundsatz erzielt werden:

- Im Regelfall ist ab einer Fläche von 7.500 Hektar die Sachkunde des höheren Forstdienstes erforderlich. Bei Vorliegen besonderer Kriterien, wie zum Beispiel hohe naturschutzfachliche Auflagen oder der Lage in Ballungsräumen, kann dieser Schwellenwert auf 5.000 Hektar reduziert werden.
- Unabhängig von der jeweils erforderlichen Sachkunde soll eine Arbeitskapazität von 0,13 Vollzeitäquivalenten je 1.000 ha forstliche Betriebsfläche für die forstliche Betriebsleitung vorgehalten werden. Damit ist gewährleistet, dass diese Aufgabe verantwortlich wahrgenommen werden kann.
- Für die besonderen Belastungen der Kommunen aufgrund der höheren Sachkundeforderungen wird ein Gemeinwohlausgleich angestrebt.

Die nächsten Sitzungen des Lenkungsausschusses finden wie folgt statt:

- Montag, 11. Juni 2018: Soweit gegenwärtig absehbar, werden u.a. der Pakt für forstliche Beschäftigung, die Konzeption des Traineeprogramms, Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitssicherung in der AöR, Einsatzmöglichkeiten für nicht in der Holzernte einsetzbare Forstwirte, das Arbeits- und Gesundheitsmanagement sowie die Grundzüge der Förderung thematisiert.
- Für Montag, 25. Juni 2018, ist eine weitere Sitzung des Lenkungsausschusses vorgesehen.

ForstBW Interner Newsletter 04/2018

Urteil zur Grundsteuer

„Mit seiner heutigen [10.04.2018] Entscheidung zur Grundsteuer stellt der erste Senat des Bundesverfassungsgerichts grundsätzlich mehr Gerechtigkeit bei der Grundsteuer für bebaute und unbebaute Grundstücke her“, so Michael Prinz zu Salm-Salm, der Vorsitzende der Familienbetriebe Land und Forst in Berlin. Die Grundsteuer ist eine der wichtigsten Einnahmequellen der Kommunen. Auf sie entfallen ca. 20 % aller Gemeindesteuern. Die Grundsteuer A besteuert land- und forstwirtschaftliche Betriebe, die Grundsteuer B unbebaute und bebaute Grundstücke.

Das Bundesverfassungsgericht hat nun die jetzige Regelung der Bewertung von Grundstücken wegen Verstoß gegen den Gleichheitssatz (Artikel 3 GG) für verfassungswidrig erklärt. Es beanstandet vor allem die Überdehnung des Hauptfeststellungszeitraumes, also die fehlende Fortschreibung der Bewertung von Grundstücken. „Für unsere Betriebe der Land- und Forstwirtschaft ist zu begrüßen, dass die Entscheidung diesen Bereich ausspart und es bei der bisherigen Bewertung bleibt“, bewertetete Prinz zu Salm-Salm das Urteil.

Dem Gesetzgeber wird eine Frist zur Neuregelung der Bewertung bis 31.12.2019 gesetzt. Die jetzigen, beanstandeten Bewertungsregeln dürfen aber dann noch bis zum 31.12.2024 angewandt werden.

Familienbetriebe Land und Forst, [PM 10.04.2018](#)



Newsletter des Europäischen Dachverbandes der Waldbesitzenden

Das Bündnis der Europäischen Waldbesitzenden CEPF (Confederation of European Forest Owners) ist die Dachorganisation der Nationalen Waldbesitzerverbände von Europa. Stationiert in Brüssel, repräsentiert es die Interessen von fast 16 Millionen Waldbesitzenden, das entspricht etwa 60 % der Waldfläche in Europa.

Alle Informationen sowie die aktuellen Themen, mit denen sich die CEPF auseinandersetzt, können auf der neu gestalteten Homepage eingesehen werden (alles in englischer Sprache). Es gibt ebenfalls auf einen englischen E-Mail-Newsletter, der alle 2-3 Monate verschickt wird. Die Registrierung erfolgt über die Homepage: www.cepf-eu.org

Forstkammer

HOLZMARKT UND BETRIEB

Borkenkäfer schwärmen in der Wärme

Nach dem überdurchschnittlich kühlen März (Quelle: DWD, [PM 29.03.2018](#)) bescherte uns der April teilweise schon sommerliche Temperaturen. Das hat auch die Borkenkäfer aus ihrem „Winterschlaf“ erwachen lassen. Seit Anfang April sind von der Forstliche Forschungs- und Versuchsanstalt wieder aktuelle Fangzahlen des [Borkenkäfer-Monitoring](#) einsehbar – die ersten Käfer schwärmen bereits fleißig aus. Besonders das Sturmholz des letzten Halbjahres sollte schnellstmöglich aufgearbeitet und lagernde frische Baumstämme entrindet werden, sofern die Käfer noch nicht ausgeflogen sind.

Hier finden Sie weitere Informationen zu Borkenkäfern, Handlungsempfehlungen sowie Hinweise, wie Befall erkannt und gebannt werden kann:

- › [Borkenkäfer-Flyer](#) von ForstBW
- › Borkenkäfer-Newsletter der FVA Baden-Württemberg
 - [Nordschwarzwald, 09.04.2018](#)
 - [Südwest, 17.04.2018](#)
 - [Nordschwarzwald, 20.04.2018](#)
- › Broschüre [„Borkenkäfer an Nadelbäumen erkennen, vorbeugen, kontrollieren“](#) vom aid-Infodienst

Forstkammer

Holzernte in Verjüngung: neues KWF-Merkblatt

Das Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik e.V. bringt seit vielen Jahren Merkblätter und Info-Broschüren über diverse Themen rund um die Waldarbeit heraus.

Neu erschienen ist nun das Merkblatt „Holzernte in Wäldern mit Verjüngung unter Schirm“. Eine Beschreibung des Inhalts kann in der [Pressemitteilung 03/2018](#) nachgelesen werden. Hier ist auch der Link zur Bestellung. Das Merkblatt kostet 7 € für Nicht-Mitglieder des KWF, 3,50 € für Mitglieder.

Forstkammer

Aus der Forschung: Auswirkungen des Klimawandels auf die Wälder

Der Fachbeitrag „Trockenstress im Wald: Unterschiede zwischen Baumarten und Herkünften“ auf [waldwissen.net](#) beleuchtet die Stressreaktion verschiedener Nadelbaumarten bei Trockenheit auf



Flächen in Ostösterreich. Ein Indikator für Trockenstress ist der reduzierte Zuwachs der Bäume. Es hat sich herausgestellt, dass Tannen und Douglasien resistenter gegenüber Trockenheit sind und sich Tannen am besten wieder von Trockenstress erholen. Allerdings hängt die Regenerationsfähigkeit bei Tanne und Fichte von der Herkunft der Baumart ab. Innerhalb einer Art können auch die Provenienzen einen hohen Einfluss auf die Trockenheitsresistenz haben. Der Fachbeitrag ist [hier](#) nachzulesen.

Nun liegen auch Ergebnisse aus dem erstmals bundesweit geförderten Forschungsprojekt mit dem Thema Klimawandel und Waldgesundheit vor (BLE, [Pressemitteilung 20.04.2018](#)). Unter der Leitung von Dr. Host Delb (FVA Baden-Württemberg) wurden unter dem Projektnamen „WAHYKLAS“ Wälder in verschiedenen Regionen in Deutschland hinsichtlich ihrer Anfälligkeit für abiotische und biotische Schäden durch den Klimawandel untersucht. Projektträger des Waldklimafonds ist die BLE (Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung). Die Ergebnisse zeigen beispielsweise, dass die Bedeutung einzelner Arten von „Insekten-Fraßgemeinschaften“ zurückgehen, andere sich jedoch an die Klimaänderungen anpassen oder davon profitieren. Für Kiefernwälder ist eine Präventionsmaßnahme zur Vermeidung von Fraßschäden der Waldbau hin zu strukturierten Mischbeständen. Außerdem zeigten die Ergebnisse, dass die Bekämpfung von Insekten bei den Waldbesuchern Akzeptanz findet, wenn diese über die Maßnahmen informiert werden. Weitere Informationen zum Projekt gibt es auf der Homepage der [FVA BW](#) oder im [Forschungsinformationssystem Agrar und Ernährung](#).

Forstkammer

Rahmenvereinbarung ELDAT unterzeichnet

Die Präsidenten des Deutschen Forstwirtschaftsrates (DFWR), Georg Schirmbeck, und des Deutschen Holzwirtschaftsrates (DHWR), Xaver Haas, haben am 23. April 2018 in Berlin die „Rahmenvereinbarung ELDAT“ (RVE) der Plattform Forst & Holz unterzeichnet.

Die RVE regelt die digitale Datenlogistik zwischen Wald und Werk zur holzbasierten Wertschöpfung, um die digitale Datenlogistik zwischen Wald und Werk zur holzbasierten Wertschöpfung bundesweit einheitlich zu gestalten. Die Plattform Forst & Holz, ein Zusammenschluss von DFWR und DHWR, sieht in der Digitalisierung von Prozessen und Geschäftsabläufen in der Forst- und Holzwirtschaft die Zukunft und eine notwendige Entwicklung hin zu einer „Wirtschaft 4.0“.

Grundlage für eine Optimierung von digitaler Datenerhebung, -kommunikation und -nutzung in der Branche stellt die gemeinsame Weiterentwicklung elektronischer Standards dar. Die Plattform Forst & Holz bekennt sich deshalb zu einem gemeinsamen Datenstandard ELDAT und fördert seine Verbreitung. Sie empfiehlt den Unternehmen der Forst- und Holzbranche, bei der Übermittlung von Daten im Cluster Forst und Holz ELDATsmart als neuen Datenstandard gemeinsam und bundesweit einheitlich zu verwenden.

Die gesamte Vereinbarung finden Sie [hier](#) oder unter <http://www.forstundholz.net/>.

DFWR

HINWEISE & HINGUCKER

Statistisches Jahrbuch 2017 des BMEL

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft bringt jährlich ein statistisches Jahrbuch mit interessanten Daten und Fakten zu Ernährung, Landwirtschaft und Forsten heraus. In tabellarischen Darstellungen können die Ergebnisse in Excel-Tabellen heruntergeladen werden.



[Hier](#) geht es zur Übersicht des statistischen Jahrbuchs 2017. [Kapitel G](#) befasst sich mit der Forst- und Holzwirtschaft und der Jagd.

Quelle: [Statistik und Berichte des BMEL](#), Aktuelles 17.04.2018

Ameisenpolizei gegen Zecken hilfreich

Forschende der Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften der Berner Fachhochschule konnten in einer Studie nachweisen, dass kleine rote Waldameisen das lokale Zeckenvorkommen deutlich reduzieren können. Dabei gilt: Je größer das Nest, desto geringer ist die Zeckenpopulation. Aus welchen Gründen sich diese Beziehungen ergeben, ist noch unklar. Mögliche Gründe könnten laut der Forschenden im Vorhandensein der Ameisensäure oder im räuberischen Verhalten der Ameisen liegen.

Die Pressemitteilung dazu kann [hier](#) abgerufen werden (Quelle).

Newsletter von proHolzBW

Die proHolzBW GmbH kümmert sich als Drehscheibe der Netzwerke Forst und Holz um die Förderung der Holzverwendung in Baden-Württemberg. Mit vielen Veranstaltungen für Interessierte und Fachleute machen sie sich für eine moderne und weltoffene Holzbaukultur in Baden-Württemberg stark. Die Forstkammer unterstützt proHolzBW als Gesellschafter.

Informationen über proHolzBW sowie Veranstaltungshinweise u.v.m. können auf der [Homepage](#) oder im [Newsletter](#) nachgelesen werden.

Stellenangebot: Referent/-in des Initiativkreises Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse

Der deutsche Waldbesitzerverband ADGW – Die Waldeigentümer sucht eine/n neue/n Referent/in des Initiativkreises Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse in Berlin. Als Ansprechpartner/in in der Geschäftsstelle der AGDW zu Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen sollen in diesem Themenfeld u.a. Projekte initiiert, Informationen gesammelt oder die Belange des organisierten Privatwaldes in die Kommunikation der AGDW eingebracht werden.

Die Stellenausschreibung ist [hier](#) zu finden. Bewerbungsschluss ist der 30. April 2018.



TERMINE UND VERANSTALTUNGEN

Veranstaltungsreihen

- **Bildungsangebot 2018 von ForstBW:** Die Broschüren sowie die Online-Datenbank für Privatwaldbesitzer, Forstunternehmen, Naturschutz, Jägerschaft und Brennholzkunden sowie für Waldpädagogik und für Forstfachliche Fortbildungen können [hier](#) heruntergeladen werden.
- **„Schwerpunktthema Wald“:** Das Evangelische Bildungswerk bietet von März bis Juli 2018 eine Vortrags- und Exkursionsreihe zum Thema Wald an. Alle Termine können [hier](#), auf der Homepage des Hospitalhofes, eingesehen werden. Nächster Termin:
 - › Mo 30.04.2018 7:30-19:30 Uhr: Destination Black Forest – Häuser Wälder Geschichten (Exkursion) (Infos [hier](#))

Einzeltermine

- 📅 **Kommunal.Wald.Gespräch „Nordost“** | Datum: 04.05.2018 | Ort: Ostfildern • Herzliche Einladung an Verantwortungsträger Kommunaler Wälder! Weitere Informationen sowie das Anmeldeformular gibt es auf der [Startseite der Forstkammer-Homepage](#).
- 📅 **„Rund ums Holz, vom Wald ins Werk“** | Datum: 02./03. Juli 2018 | Ort: Langenau • Ausgerichtet vom Bayrischen Waldbesitzerverband und der Forstkammer Baden-Württemberg, wird diese Fachtagung rund um die Holzvermarktung gehen – Holzvermessung, Logistik, Organisationsstruktur u.v.m. Weitere Infos folgen.
- **FVA-Kolloquium** | Datum: 03. Mai 2018, 14 Uhr | Ort: Hans-Ulrich Moosmayer-Saal, Wonnhaldestr. 4, 79100 Freiburg • Vorträge der FVA Baden-Württemberg zu folgenden Themen: 'Ökosystemleistungen in urbanen Wäldern' und 'Schweigen ist Gold? Forst- und Naturschutzverwaltung Baden-Württembergs im Dialog'. Mehr Informationen gibt es [hier](#). Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
- **Studien-Info-Tag an der Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg** | Datum: 05. Mai 2018, 9.30-15.30 Uhr | Ort: Schadenweilerhof, Rottenburg • Tag der offenen Tür für Abiturienten/Abiturientinnen an der Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg. Weitere Infos [hier](#).
- **Waldtag des Städtischen Forstamtes Freiburg** | Datum: 06. Mai 2018, 11-18 Uhr | Ort: am WaldHaus Freiburg, Wonnhaldestr. 6, 79100 Freiburg • Das städtische Forstamt Freiburg veranstaltet mit dem WaldHaus Freiburg, der Forstlichen Versuchsanstalt Baden-Württemberg, mit Forst BW und dem Naturpark Südschwarzwald den dritten Freiburger Waldtag. Rund um das WaldHaus in der Wonnhalde erhalten die Besucherinnen und Besucher interessante Einblicke in den Stadtwald sowie in verschiedenste forstliche Arbeitsbereiche. Entlang eines ca. 2,5 km langen Waldparcours gibt es jede Menge Mitmachaktionen rund um die Themen Waldnatur, nachhaltige Forstwirtschaft, Holz und Jagd, zu denen alle Interessierten und ganz besonders Familien mit Kindern herzlich eingeladen sind. Im und am WaldHaus kann der Hunger mit regionalen und saisonalen Spezialitäten gestillt werden. Weitere Infos [hier](#).
- **Tag der offenen Tür am Waldzentrum und Waldklassenzimmer in Karlsruhe** | Datum: 06. Mai 2018, 11-17 Uhr | Ort: Linkenheimer Allee 10, Karlsruhe. Weitere Infos [hier](#).
- **Wildtierforum Baden-Württemberg: „Jagd 4.0 – Technisierung und Digitalisierung der Jagd“** | Datum: 17. Mai 2018 | Ort: Dettingen unter Teck • Neue, meist digital basierte Technik hält Einzug in die Reviere. Drohnen, bildgebende Verfahren, Revier-Apps und digitale Jagdverwaltungssysteme sind heute schon in Anwendung. Fernerkundung, Nachtsichttechnik, Wildkameras, Wildbretvermarktung über digitale Medien, digitale Wildwarnsysteme: überall stehen neue Anwen-



dungen zur Verfügung. Die Ambivalenz der neuen Möglichkeiten aber liegt auf der Hand: im Datenschutz und Drohnengebrauch sind erste rechtliche Leitplanken eingezogen worden. Missbrauchspotential zeigte sich auch im Artenschutz. Auch ethische Fragen stellen sich: Sind immer effizientere Tools auch der Natur angepasst? Sind ethische Konzepte wie Waidgerechtigkeit in das digitale Zeitalter transferierbar? Oder stellen sich heutige Fragen aus zukünftiger Perspektive nur als überflüssige Bedenken heraus? Weitere Informationen unter www.wildtierforum-bw.de.

- **Fachtagung zur "Forstlichen Berufsbildung 2030" | Datum:** 29. Mai 2018 | **Ort:** Weilburg • In der vom Arbeitsausschuss "Forstliche Bildungsstätten" des Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik e.V. (KWF) organisierten Tagung soll diskutiert werden, wie sich die forstliche Aus- und Weiterbildung vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und den gestiegenen Ansprüchen der Gesellschaft an den Wald verändern muss. Weitere Informationen sowie die Anmeldung gibt es [hier](#).
- **Baumkultur-Tage in Badenweiler | Datum:** 31. Mai – 3. Juni 2018 | **Ort:** Kurhaus Badenweiler, Schlossplatz 2, 79410 Badenweiler | **Zielgruppen:** Fachleute und baumbegeisterte Laien • Im Mittelpunkt steht die Walnuss (*Juglans regia*), betrachtet aus den unterschiedlichsten Perspektiven. Die Nuss, das Holz, verschiedene Sorten, die Lyrik und die Kultur sind Inhalt dieser vier Tage. Weitere Informationen [hier](#).
- **DLG-Seminar „Forstwirtschaft für Quereinsteiger – Themen, Prozesse, Produkte verstehen“ | Datum:** 7./8. Juni 2018 | **Ort:** Frankfurt am Main • Das Seminar vermittelt das nötige Basiswissen, um ein Grundverständnis für die Branche zu entwickeln. An den beiden Seminartagen werden Aspekte von der praktischen Waldbewirtschaftung bis hin zu globalen und nationalen Einflüssen und Zusammenhängen der Politik beleuchtet. Das vollständige Programm sowie die Online-Anmeldung sind [hier](#) zu finden.
- **„Mountainbiken im Wald - Besucherlenkung und Vermeidung von Nutzungskonflikten“ - Exkursion des Baden-Württembergischen Forstvereins e.V. | Datum:** 15. Juni 2018, 14-17 Uhr | **Ort:** im Bereich des Städtischen Forstamtes Freiburg • Weitere Infos folgen [hier](#). Alle Termine des Baden-Württembergischen Forstvereins können auf dessen [Homepage](#) eingesehen werden.
- **10. Windbrachentag Baden-Württemberg | Datum:** 21. Juni 2018 | **Ort:** Haus der Wirtschaft, Stuttgart • 10-jähriges Jubiläum des Windbranchentages. Das Programm umfasst folgende Themenblöcke: „Windkraft im Südwesten – die aktuelle Situation“, „Mehr Windkraft in BW und Natur- und Artenschutz“ und „Perspektiven der Windkraft – Technik- und Kostenentwicklung sowie politische Rahmenbedingungen“. Teilnehmergebühr: 120 €. Weitere Infos [hier](#), Anmeldung [hier](#).
- **Fachtagung „Erhaltungsmanagement von Eichen-Lebensraumtypen“ | Datum:** 26.-28. Juni 2018 | **Ort:** Bad Windsheim • Veranstalter ist das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft in Zusammenarbeit mit der Bund-Länder-AG „Natura 2000 im Wald“. Die Veranstaltung soll die Ergebnisse und Erkenntnisse der Expertentagung aus dem Jahr 2015 anhand konkreter Waldbilder zugänglich machen und Handlungsoptionen für die Praxis aufzeigen. Zentrale Themen der Tagung sind die Würdigung der FFH-Eichenwälder für den Erhalt der Biodiversität und die Diskussion eines geeigneten Erhaltungsmanagements insb. im Hinblick auf die Verjüngung von Eichenwäldern, aber auch Fragen des Waldschutzes wie auch forstökonomische Aspekte. Einladung und Anmeldung (bis 22.06.2018 möglich) [hier](#).
- **7. Waldgipfel – Tagung „WALD reloaded – Die Neuentdeckung des Waldes“ | Datum:** 28.06.2018 | **Ort:** Hospitalhof in Stuttgart • Hierzu lädt die Arbeitsgemeinschaft Wald Baden-Württemberg e.V. herzlich ein. Der 7. Waldgipfel steht ganz im Zeichen moderner Strömungen und Perspektiven. Experten berichten von neu entdeckten Wirkungen des Waldes auf die eigene Ge-



sundheit, als Schlüsselfaktor für den Tourismus, für die Weiterentwicklung des ländlichen Raumes und für die Gesellschaft. Informationen und Anmeldung unter www.ag-wald.de.

- **30 Jahre Wildtierforschung an der FVA – Fachkolloquium „30 Jahre Wildtierforschung an der FVA“** | Datum: 20. Juli 2018, 13-17 Uhr | Ort: Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt BW (FVA), Wonnhaldestr. 4, 79100 Freiburg. Programm und Anmeldung [hier](#).
- **13. Internationale Leitmesse für Forstwirtschaft und Forsttechnik INTERFORST** | Datum: 18.-22. Juli 2018 | Ort: München • Weitere Informationen gibt es unter www.interforst.com.
- **Deutsche Waldtage 2018: „Wald bewegt“** | Datum: 13.-16. September 2018 • Veranstalter ist das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft – es sollen Sport, Erholung und Gesundheit in den Mittelpunkt gestellt werden. Weitere Informationen gibt es [hier](#).

Weitere Termine unter: www.treffpunktwald.de

@FokaBW - die Forstkammer twittert

Waldwirt, Homepage, Newsletter... Wem das noch nicht reicht, kann Neuigkeiten von der Forstkammer noch schneller erfahren – per Twitter. Wir sind [HIER](#) online

...und auch auf Facebook: @FokaBW



Managementpläne, Flurneuordnungsverfahren & Co.

FOKA-INFO-REGIONAL

Unter dieser Rubrik sind in Tabellenform aktuelle Verfahren zu Managementplänen, Flurbereinigungsverfahren in Baden-Württemberg o.ä. aufgelistet. Ob Sie potentiell von dem Verfahren betroffen sind, sehen sie in der Spalte „betroffene Landkreise“. Die weitere Erklärung zur Gliederung der Tabelle ist auf S. 12 zu lesen. Falls Sie Fragen zu den einzelnen Beteiligungsverfahren haben, melden Sie sich bitte bei der Geschäftsstelle der Forstkammer.

Aktuelle Beteiligungsverfahren in Baden-Württemberg

Int. Nr.	Kategorie	Verfahren	betroffene Landkreise [wenn Stadtkreis, dann mit (SK)]	Anlass	Frist	Weitere Infos & Dokumente
2018-037	Natura 2000	FFH Verordnungsverfahren - Beteiligungsprozess	<i>alle Landkreise Baden-Württembergs</i>	<i>Stellungnahme möglich</i>	09.04.2018 - 08.06.2018	Informationsportal FFH VO-Verfahren: www.ffh-bw.de
2018-035	Natura 2000	Natura 2000-Managementplan für das FFH-Gebiet „Schönberg mit Schwarzwaldhängen“ sowie das Vogelschutzgebiet „Schönberg bei Freiburg“ - Öffentliche Auslegung	<ul style="list-style-type: none"> › Breisgau-Hochschwarzwald › Freiburg i. Breisgau (SK) 	<i>Beteiligung möglich</i>	02.05.2018	<ul style="list-style-type: none"> > PM des RP Freiburg > Mitteilung der Öffentlichen Auslegung / MaP Text / Karten
2018-036	Natura 2000	Vergabe von Natura 2000 Managementplänen im RP Freiburg in 2018 – Erstinformationen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ 7716-341 „Schiltach und Kaltbrunner Tal“ ▪ 8013-342 „Kandelwald, Roßkopf und Zartener Becken“ ▪ 8111-341 „Markgräfler Rheinebene von Neuenburg bis Breisach“ und die Vogelschutzgebiete 8011-441 „Bremgarten“ und 8011-401 „Rheinniederung Neuenburg-Breisach“ ▪ 8113-341 „Belchen“ ▪ 8114-311 „Hochschwarzwald um den Feldberg und Bernauer Hochtal“ ▪ 8114-341 „Hochschwarzwald um Hinterzarten“ ▪ 8216-341 „Blumberger Pforte und Mittlere Wutach“ 	<i>Landkreise des Regierungspräsidium Freiburg</i>	<i>bei Interesse oder Betroffenheit bitte Rückmeldung an die Geschäftsstelle</i>	Mai 2018	Karten und Übersicht der Ansprechpartner der einzelnen FFH Gebiete des RP Freiburg >> hier

Int. Nr.	Kategorie	Verfahren	betroffene Landkreise [wenn Stadtkreis, dann mit (SK)]	Anlass	Frist	Weitere Infos & Dokumente
2018-038	FlurB	Flurbereinigung Zwiefalten-Gauingen/Hochberg - Schlussfeststellung	Reutlingen	<i>zur Info</i>	//	Informationen zum Verfahren beim LGL ⇒ Abschluss des Verfahrens > Schlussfeststellung
2018-039	Natura 2000	Natura 2000-Managementplan für das FFH-Gebiet 7520-311 »Albvorland zwischen Mössingen und Reutlingen« - Öffentlichen Auslegung des Planentwurfs von 23. April - 01. Juni 2018	<ul style="list-style-type: none"> › Zollernalbkreis › Reutlingen › Tübingen › Esslingen 	<i>Stellungnahme möglich</i>	01.06.2018	<ul style="list-style-type: none"> › Weitere Informationen zum FFH-Gebiet: › MapEntwurf, Karten usw.
2018-040	FlurB	Flurbereinigung Veringenstadt-Veringendorf - Ladung zum Erörterungstermin am 08. Mai 2018	Sigmaringen	<i>Teilnahme möglich Bitte melden Sie sich bei Interesse zur Teilnahme als Vertreter der Forstkammer bei der Geschäftsstelle.</i>	05.05.2018	Weitere Informationen zur FlurB beim LGL ⇒ Bestandenserhebung und Planung
2018-041	FlurB	Geplante Flurbereinigung Mudau-Reisenbach, Neckar-Odenwald-Kreis Einladung zur Aufklärungsversammlung (15.05.2018) und zum Behördentermin (04.06.2018)	Neckar-Odenwald-Kreis	<i>Teilnahme möglich Bei Interesse an Teilnahme am Behördentermin als Vertreter der Forstkammer bitte Meldung bei der Geschäftsstelle.</i>	18.05.2018	Einladung zur Aufklärungsversammlung für alle potentiell betroffenen Eigentümer (15.05.2018, 20 Uhr, Schule Reisenbach) und Karte HIER . ⇒ Einleitung des Verfahrens
2018-042	Natura 2000	Managementplan FFH-Gebiet 7316-341 "Kaltenbronner Enzhöhen" - Benennung von Beiratsmitgliedern	<ul style="list-style-type: none"> › Calw › Freudenstadt › Rastatt 	<i>Bei Interesse an Teilnahme als Beirat bitte Meldung bei der Geschäftsstelle.</i>	06.05.2018	<ul style="list-style-type: none"> › Infos über das FFH-Gebiet und Karte <i>Termin der Beiratssitzung wird noch bekannt gegeben.</i>



Int. Nr.	Kategorie	Verfahren	betroffene Landkreise [wenn Stadtkreis, dann mit (SK)]	Anlass	Frist	Weitere Infos & Dokumente
2018-043	FlurB	Zusammenlegung Haslach-Bollenbach (Welschbollenbach) > Abstimmung der Allgemeinen Grundsätze sowie > Einladung zum Anhörungstermin 04.05.2018	Ortenaukreis	<i>Stellungnahme möglich oder Teilnahme an Termin möglich - bei Interesse bitte Kontaktaufnahme mit Geschäftsstelle der Forstkammer</i>	02.05.2018	<ul style="list-style-type: none"> > Infos zur FlurB Haslach-Bollenbach (Welschbollenbach): > <i>Allgemeine Grundsätze, allgm. Grundsätze Waldwege und Pflegeplan im IBdFH</i>
2018-044	FlurB	Zusammenlegung Ehingen-Kirchen (Deppenhausen) > Aufstellung der allgemeinen Grundsätze, Anhörung zum Ausbauplan	Alb-Donau-Kreis	<i>Stellungnahme oder Teilnahme möglich - bitte bei Interesse Kontaktaufnahme mit der Geschäftsstelle der Forstkammer</i>	15.05.2018	<ul style="list-style-type: none"> > <i>Infos über die FlurB beim LGL</i> > <i>Dokumente im IBdFH</i>
2018-047	RegPlan	Dritte Anhörung und dritte Offenlegung des Treilregionalplans Windenergie zum Einheitlichen RegPlan Rhein-Neckar	<ul style="list-style-type: none"> > Mannheim (SK) > Heidelberg (SK) > Rhein-Neckar-Kreis > Neckar-Odenwald-Kreis 	<i>Stellungnahme möglich - bei Interesse bitte Kontaktaufnahme mit Geschäftsstelle der Forstkammer</i>	01.06.2018	<ul style="list-style-type: none"> > <i>Dokumente zum Teilregionalplan Windenergie</i> > <i>Abwägungsergebnisse der Stellungnahmen der zweiten Offenlegung (pdf)</i>
2018-048	VO(Änd)	Geplantes Naturschutzgebiet "Mühlebol-Wolfental" - Verordnungsentwurf liegt vor	<ul style="list-style-type: none"> > Konstanz > Tuttlingen 	<i>Stellungnahme möglich</i>	15.05.2018	<ul style="list-style-type: none"> > <i>Infos über NatSchGebiet (Verordnungsentwurf, Karte)</i>



Informationen zur Gliederung der Tabelle

- **Int. Nr.:** Interne laufende Nummer, vergeben von der Forstkammer.
- **Kategorie:** Ordnet das Verfahren ein – so kann auf einen Blick erkannt werden, um welche Art von Verfahren es geht.
 - » **Natura2000:** Zusammenhängendes Schutzgebietsnetz der Europäischen Union. Hier geht es um Verfahren zur Erstellung von Managementplänen (MaP) für FFH- und Vogelschutzgebiete (VSG). Die Gebietsübersichtskarte über alle Natura2000-Gebiete in BW kann [hier](#) eingesehen werden > Themen > Natur- & Landschaft > Alle Schutzgebiete > Schutzgebiete (Erdkugel).
 - » **FlurB:** Flurbereinigungen/ Flurneuordnungsverfahren
 - » **VO(Änd):** Änderungen oder Verfassung von Verordnungen zu Landschafts- oder Naturschutzgebieten
 - » **RegPlan:** Regionalplan
 - » **NetzAB:** Netzausbau
- **Verfahren:** Benennt das Verfahren und definiert, um was es geht.
- **Betroffene Landkreise:** Hier können Sie auf einen Blick sehen, ob Sie potentiell von dem Verfahren betroffen sind.
- **Anlass:** Hier sehen Sie, ob es sich um eine Information handelt oder ob Sie sich aktiv beteiligen können.
- **Weitere Infos & Dokumente:** Unter diesen Links finden sich die entsprechenden Dokumente oder weitere Informationen zu den Verfahren (auch Gebietsbeschreibungen, Karten, usw.) Die Links weisen auf andere Homepages oder auf den **Internen Bereich der Forstkammer-Homepage (iBdFH)**, in den Dokumente hochgeladen werden, die nicht online verfügbar sind. Bei letzterem erfolgt die Zuordnung der Dokumente zum Verfahren über die Interne Nummer. Mitglieder der Forstkammer können das Passwort in der Geschäftsstelle erfragen.